



Stadtgeschichte

Irmgard Haas	Die Wallfahrt zur Marienkapelle in Hainholz vor Hannover	3
Carola Piepenbring-Thomas	Hannover und die Hanse zur Zeit des Stralsunder Friedens 1370	20
Hendrik Woy	Football in Hannover bis zum Ersten Weltkrieg Über den Einfluss von Schulen und Schülern auf die Entstehung und Entwicklung der Rugby- und Fußballbewegung in Hannover	33

Stadtbild

Stefan Kleinschmidt	Die Geschichte des »Cityrings« 1938 bis 1959 Koninuitäten (und Brüche) in der zentralen Verkehrsplanung Hannovers	55
Carl-Clemens Andresen	»Golfspielerin nach Ausschwingen des Treibschlags« von Bildhauer Constantin Starck (1932)	84
Thomas Pavel	»dankenswerterweise der Stadt zur Verfügung gestellt« Erich Haberlands »Schwimmer« am Maschsee und die Tätigkeit der Gießerei E. & H. Haberland im Hannover der Nachkriegszeit	92

**Personen und
Institutionen**

Emil Schoppmann	Der Maler Georg Reichmann (1793–1853) Ein Porträtist der hannoverschen Gesellschaft	108
Oliver Gleißmann	Georg Osterwalds Lithographie »Die Vätergruft« nach Caspar Scheuren Eine künstlerische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit den Hannoverschen Kunstaustellungen von 1835 und 1836	129
Alheidis von Rohr	Der Goldschmied Philipp Jacob Hornung (1654 – nach 1727) Meister aus Augsburg in Hannover seit etwa 1677	145
Rainer Ertel	Hermann Mellini und seine Theater Von der Wanderbühne zum ortsfesten Varietétheater	157

Umland

-
- Eberhard Kaus **»...gerecht und redlich unter den Wohltätern«
Der Ziegeleiverwalter und Bürgervorsteher Aron Rosenberg (1809–1894)
und seine Bestattung auf dem neuen jüdischen Friedhof in Wunstorf** 179

Erinnerungskultur

-
- Martina Jung **Mary Wigman (1886–1973) und Ada Lessing (1883–1953)
– das Projekt frauenORTE in Hannover** 199

Provenienzforschung

-
- Jenka Fuchs **»...in gutem Glauben erworben«
Die Stadtbibliothek Hannover und ihre zweifelhaften Erwerbungen
in den Jahren 1933 bis 1955. Ein Projektbericht** 210

-
- Johannes Schwartz **Das NSDAP-Gauarchiv Südhannover-Braunschweig
im historischen Kontext
Die Provenienzgeschichte eines Buchbestands im Stadtarchiv Hannover** 230

Chronik

-
- Sabine Graf **Vereinschronik des Historischen Vereins für Niedersachsen
186. Vereinsjahr 2020/2021** 269

Irmgard Haas

Die Wallfahrt zur Marienkapelle in Hainholz vor Hannover

Spätestens seit dem Jahr 1425 und bis mindestens zum Jahr 1542 wurde in der Marienkapelle in dem Dorf Hainholz nördlich von Hannover ein als wundertätig angesehenes Marienbild verehrt, das das Ziel von Pilgern aus der näheren und weiteren Umgebung von Hannover war.



Abb. 1: Grundriß Steintorfeldmasch, StadtAH_4_KPR_01_K2202.

In seiner dreibändigen, ungedruckt gebliebenen »Historia Ecclesiastica Hanoverana ante Reformationem« aus den frühen dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts hat sich der hanoversche Bürgermeister Christian Ulrich Grupen (1692–1767) bereits ausführlich mit dieser Wallfahrt befasst.¹

Dafür hat er die diesbezügliche, seinerzeit im Stadtarchiv aufbewahrte, urkundliche und andere schriftliche Überlieferung der Stadt umfassend herangezogen und sorgfältig ausgewertet. Einen großen Teil unserer heutigen Kenntnisse »Von der lieben Frauen Capelle zum Heinholtz« verdanken wir seiner »Kirchengeschichte«.² Ein erneuter Versuch einer Darstellung wurde erst wieder im Jahr 1976 unternommen, also weit mehr als zweihundert Jahre nach Grupen. Da die Verfasserin die von ihr verwendeten ungedruckten archivalischen Quellen aus dem Stadtarchiv Hannover und Beiträge aus der Literatur allerdings häufig nicht sachgerecht ausgewertet, ungenau oder fehlerhaft zitiert und keine genauen Quellenachweise angeführt hat, wird diese Arbeit wissenschaftlichen Ansprüchen nicht gerecht.³

In den seither vergangenen Jahren konnten einige weitere Quellen erschlossen werden. Im Folgenden soll deshalb dargestellt werden, was sich bis heute hinsichtlich der Wallfahrt ermitteln ließ. Dabei werden behandelt: I. die Geschichte der Wallfahrt bis zur Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen, II. das Schicksal der Kapelle und des Marienbildes nach der Reformation, III. das Einnahme- und Ausgaberegister der Provisoren der Kapelle, IV. Testamentslegate zugunsten der Hainhölzer Kapelle, V. materielle Zeugnisse der Wallfahrt.

I. Die Geschichte der Wallfahrt bis zur Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen

Bei der, wohl Anfang des 15. Jahrhunderts, aus Ziegeln erbauten Marienkapelle handelt es sich um eines der ältesten Gebäude in Hannover. Sie bildet heute den Chor der Hainhölzer Kirche.⁴ Das gegenwärtige Kirchenschiff wurde in den Jahren 1826–1828 errichtet. In welchem Jahr die Kapelle erbaut wurde, ist nicht überliefert.⁵ Die früheste Nachricht über ihre Existenz ist in einer Urkunde aus dem Jahr 1424 zu finden: Am 22. Januar verkauften der Bürgermeister von Hannover, Dietrich Türke, und sein Bruder Johannes⁶ für sechs Pfund Hanoversche Pfennige dem Kaplan Ludolf »in

1 Christian Ulrich GRUPEN: *Historia Ecclesiastica Hanoverana ante Reformationem*, 3 Bde. Die *Historia* ist in zwei zeitgenössischen Abschriften (A) und (B) überliefert: StadtA H, 1.AA.3. Nr. 8179 (A), 8180 (A) und 8181 (B) sowie StadtA H, 1.AA.3 Nr. 8289 (B), 8290 (B) und 8291 (A).

2 GRUPEN: *Historia* II, StadtA H, 1.AA.3 Nr. 8290, S. 362–419 (Kap. 13).

3 Irmgard FUCHS: *Das Gnadenbild der Mutter Maria aus der »uralten Capelle tom Heynholte«*. In: *Heimatland* (1976), S. 6–15.

4 Provinzial-Ausschuss und Landesdirektorium der Provinz Hannover, Arnold NÖLDEKE (Bearb.): *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. I. Regierungsbezirk Hannover*; 1: Stadt Hannover, Teil 2: Denkmäler der eingemeindeten Vorörter. Hannover 1932, S. 16–20, hier S. 19, beschreibt den Bau folgendermaßen: »An ein rechteckiges, von Kreuzgewölben überspanntes Joch fügt sich der Fünfschluß an, nach außen durch Streben gesichert«.

5 Grupen nimmt als Zeitraum der Erbauung die Jahre zwischen 1409 und 1424 an, vgl. GRUPEN: *Historia* II, S. 357.

6 Die Kaufmannsfamilie Türke ist seit ca. 1300 in Hannover nachweisbar. Dietrich war Bürgermeister von 1423 bis 1440.

unser leven frowen in deme Heynholte« ein Stück Land »geleghen by der Capellen in dem Heynholde«, das bis zum »Immengarten« reichte und »de Stauel« genannt wurde.⁷

Aus dem folgenden Jahr 1425 stammen die zwei Urkunden, aus denen wir erstmals etwas über die Hainhölzer Kapelle selbst erfahren. Am 11. Juni bestätigte Herzog Otto IV. der Hinkende von Braunschweig-Lüneburg (gest. 1446), dass der Pfarrer (Pleban) der Pfarrkirche St. Crucis in Hannover⁸ mit Genehmigung des Rates der Stadt seinem »vader herrn Bernde hertoghes«, Herzog Bernhard I. von Braunschweig-Lüneburg (zwischen 1358 und 1364–1434), und ihm den »dritten Pfennig« an dem »offer van dem Heynholte« überlassen habe.⁹ Eine solche Vereinbarung war möglich, weil der Rat von Hannover das Patronat (Schirmherrschaft) über die Pfarrkirche St. Crucis ausübte, zu der wiederum die Hainhölzer Kapelle als Filiale gehörte.

Damit diese Abmachung in Kraft treten konnte, musste sie von Ottos Vetter Herzog Wilhelm I. dem Siegreichen (1392–1482), dem Sohn von Herzog Bernhards Bruder Heinrich I., bestätigt werden.¹⁰ Diese Bestätigung erfolgte am 15. Oktober desselben Jahres.¹¹ Den beiden herzoglichen Urkunden ist zu entnehmen, dass die Kapelle spätestens seit 1425 ein Ort war, an dem die Gläubigen in einem solchen Umfang opferten, dass es für die Herzöge interessant war, Verhandlungen über eine Beteiligung an den Einnahmen zu führen. Da es sich bei den Besuchern folglich nicht nur um die Einwohner des Dorfes Hainholz und die der benachbarten Dörfer Herrenhausen, List und Vahrenwald gehandelt haben kann, die ebenfalls zum Pfarrbezirk der Kreuzkirche gehörten, ist davon auszugehen, dass die Kapelle zu dieser Zeit bereits Wallfahrtsort war.

Diese Annahme wird durch den Eintrag in einem an der päpstlichen Kurie geführten Register bestätigt, demzufolge am 5. Juli 1426 eine Indulgenz (Ablass) für die »Marienkapelle in Hainholz bei Hannover in der Diözese Minden« erteilt wurde.¹² Eine diesbezügliche Urkunde ist zwar nicht überliefert, es ist aber davon auszugehen, dass Herzog Bernhard I. den Ablass erwirkt hat; denn von demselben Tag ist eine Papsturkunde zugunsten Pattensens überliefert, die auf seine Bitte ausgestellt

7 Die Urkunde ist abschriftlich überliefert in GRUPEN: Historia II, S. 378.

8 Bei ihm handelt es sich um Johann von Eddingerode, als Pfarrer urkundlich nachweisbar von 1407 bis 1430.

9 Herzog Bernhard I. war der zweite Sohn von Herzog Magnus II. Torquatus, er regierte 1400–1428 zusammen mit seinem Bruder Heinrich I. dem Milde die Fürstentümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg, seit 1429 das Fürstentum Lüneburg; sein Sohn Otto IV. regierte 1434–1446 im Fürstentum Lüneburg. Obwohl Herzog Otto in seiner Urkunde seinen Vater »Bernde« ausdrücklich nennt, hat Studtmann Otto IV. mit Herzog Otto Cocles, dem Sohn des 1394 verstorbenen Herzogs Otto der Quade, verwechselt, vgl. Joachim STUDTMANN: Das Hainhölzer Marienbild. In: Hannoversches Magazin, Jg. 4 Nr. 2 (1928), S. 13–17, hier: S. 15 f. Fuchs hat diesen Fehler übernommen, vgl. FUCHS: Gnadenbild, S. 9.

10 StadtA H, 1.AA.1.01, Nr. 610 (11.6.1425).

11 StadtA H, 1.AA.1.01, Nr. 612 (15.10.1425).

12 Karl August FINK (Bearb.): Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten (der Päpste) vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, Bd. IV: Martin V. (1417–1431), 3 Teilbände. Berlin 1943–1958, 1. Teilband. Berlin 1943, hier RG IV,1, Nr. 4019: Heynholte: capella b. Marie v. prope op. Honnourer Minden. dioc.: indulg. 5 iul. 26 L 262 14.

wurde.¹³ Nachdem die Herzöge sich im Jahr zuvor ein Drittel der Opfertgaben hatten zusichern lassen, war ihnen daran gelegen, dass zahlreiche Besucher die Kapelle aufsuchten und reichlich opferten. Am 13. Juni 1437 wurde ein weiterer päpstlicher Ablass für die Kapelle in Hainholz gewährt.¹⁴

Als nächste Nachricht über die Hainhölzer Kapelle ist eine Urkunde des zuständigen Bischofs Albert von Minden¹⁵ vom 16. März 1442 erhalten geblieben. Albert bestätigte darin, dass der Rat von Hannover entsprechend der von seinem Vorgänger Bischof Wulbrand¹⁶ genehmigten Übereinkunft zwischen den welfischen Herzögen, dem Rat und dem Pfarrherrn von St. Crucis von 1425¹⁷ auch weiterhin ein Drittel der Gaben erhalten solle, die in der Kapelle »zur Ehre Gottes und seiner Mutter Maria« geopfert würden. Wie bisher solle damit die Kapelle baulich unterhalten werden und was übrigbliebe, zur Erhaltung der Wege und Stege und für »andere milde werke« verwendet werden. Der Bischof weist Bürgermeister und Rat am Schluss der Urkunde noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass ihr Anteil an dem Opfer der Gläubigen für keine anderen Zwecke als die genannten »milden Werke« zu verwenden sei.¹⁸

Von Bischof Albert hat sich noch eine weitere Urkunde zugunsten der Kapelle erhalten: Im Jahr 1450 bestätigte er dem Rektor der Pfarrkirche St. Crucis und der Kapelle in Hainholz, dass in beiden Gotteshäusern anlässlich der Feier von Messen und Stundengebete, vor allem bei größeren Festen, die Hostie in einer Monstranz ausgesetzt werden dürfe. Zur fraglichen Zeit waren Theologen wie Laien davon überzeugt, dass »das Anschauen der Hostie reiche Gnaden und die Erhörung vieler Bitten gewähre, freilich nur bei wirklichem und direktem Hinsehen.«¹⁹ Die bischöfliche Erlaubnis, die geweihte Hostie in einer Monstranz auszusetzen, ermöglichte es den Gläubigen, sie über einen längeren Zeitraum ungestört anschauen zu können, als wenn der Priester sie lediglich zur Betrachtung durch das Volk hochhielt. Der Bischof versprach außerdem allen, die »wahrhaft bereuend, bekennend und zerknirscht« in der Kapelle zusammenströmten, eine Indulgenz von vierzig Tagen auf die ihnen auferlegten Kirchenstrafen.²⁰

13 Brigide SCHWARZ (Bearb.): Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 35), Hannover 1992, Nr. 1535.

14 Hermann DIENER, Brigide SCHWARZ (Bearb.): Repertorium Germanicum V/1,1, Eugen IV. (1431–1447), 1. Teil: Text Bd. 1, Tübingen 2004, Nr. 2550: Heynolt Minden. dioc. capel. b. Marie in H.: indulg. 13. iun 37 L 357 256 f s. Auf diesen Ablass wird zurückzukommen sein, vgl. dazu: III. Das Einnahme- und Ausgaberegister der Provisoren der Kapelle.

15 Bischof Albert von Hoya (1436–1473).

16 Bischof Wulbrand von Hallermund (1406–1436).

17 Die Urkunde mit der Bestätigung Bischof Wulbrands, auf die sich Bischof Albert bezieht, ist nicht überliefert.

18 StadtA H, 1.AA.1.01, Nr. 736 (16.3.1442). Bischof Albert geht davon aus, dass die Kapelle »ersten angehauen und fundert waret«, als der mittlerweile verstorbene Herzog Bernd, Bürgermeister und Rat von Hannover und der Pfarrer Johann Edingerode der Kreuzkirche ihre Übereinkunft über den herzoglichen Anteil an den Opfertgaben trafen, d. h. also im Jahr 1425. Das ist, wie wir bereits wissen, zu spät angesetzt.

19 Arnold ANGENENDT: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997, S. 505 f.

20 StadtA H, 1.AA.1.01, Nr. 866 (dort irrtümlich unter 1455 eingeordnet), ohne Monat und Tag. Abschrift in GRUPEN: Historia II, S. 377.

Urkundliche Nachrichten über die Kapelle sind erst wieder aus dem Jahr 1491 überliefert: Am 29. Mai bat Gerhard Kolshorn, der Pfarrer von St. Crucis, den Bischof Heinrich von Minden²¹ um die Bestätigung einer von den Bauern und »etlichen anderen christlichen Leuten« in Hainholz gegründeten Bruderschaft²² »Unser lieben Frauen zum Heynholtz« und um die Erlaubnis, in der Kapelle einmal oder zweimal im Jahr Vigilien und Seelenmessen zu singen oder zu lesen, d. h. also ein Totengedenken abzuhalten, und für die lebenden und toten Brüder und Schwestern der Bruderschaft und für alle Christen zu beten.²³

Am 24. Juni desselben Jahres genehmigte und bestätigte Bischof Heinrich die Bruderschaft²⁴ mit allen Rechten, Freiheiten, Gewohnheiten sowie Gottesdiensten und Festlichkeiten und nahm sie in seinen Schutz.²⁵ Zudem gewährte er denen, die die Kapelle am Sonntag nach der Meinwoche, erste vollständige Woche nach dem Michaelisfest, am Sonntag nach der Oktave von Fronleichnam oder zu den Gottesdienstfeiern der Bruderschaft besuchten und zur Unterhaltung des Baus beitrügen, einen vierzigjährigen Ablass.

Darüber hinaus erlaubte der Bischof die Abhaltung von Messen bei geöffneten Türen auch zur Zeit eines von ihm oder seinem Untergebenen (per inferiorem nostrum) verhängten Interdikts²⁶, sofern den Pfarrer von St. Crucis und seine Kapläne und die Brüder keine Schuld an dessen Verhängung träfe.

Als übliche Erleichterung galt bei einem Interdikt die Erlaubnis, den Gottesdienst hinter geschlossenen Türen feiern zu dürfen. Die Kapelle erhielt das besondere Privileg, die Messe bei offenen Türen abhalten zu dürfen, so dass auch die Pilger vor der Kapelle sie mitverfolgen konnten.²⁷ Exkommunizierte sollten allerdings zuvor von den anderen Gläubigen (excommunicatis seclusis) getrennt werden.

Dass das Verhältnis zwischen dem Pfarrer von St. Crucis und dem ihm unterstellten Kaplan »tom Hainholte« nicht immer harmonisch war, erfahren wir aus einem Schreiben des Kaplans Johan Smedt an den Amtmann »tom Kalenberg« Tile Barner, das sich neben den genannten Urkunden aus der Zeit vor der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen erhalten hat: Am 20. August 1495 wandte sich Smedt an den Amtmann, weil der Pfarrer von St. Crucis, eben jener Kolshorn, ihm Schaden an seinen

21 Bischof Heinrich III. von Schauenburg (1473–1508).

22 Zur »Fraternität unser lieben Frauen zum Heynholtz« vgl. GRUPEN: Historia III, Kap. 31.

23 StadtA H, 1.AA.1, Nr. 1159 (29.5.1491).

24 An demselben Tag bestätigt Bischof Heinrich auch die von Gerhard Kolshorn und anderen an der Kreuzkirche gegründete Bruderschaft St. Katharine und Anne, vgl. StadtA H, 1.AA.01, Nr. 1162.

25 StadtA H, 1.AA.1, Nr. 1163 (24.6.1491): »... cum omnibus et singulis juribus, libertatibus et consuetudinibus pariter observantiis et solempnitatibus«.

26 In der Regel bestand das sog. Lokal-Interdikt »in einer völligen Einstellung aller geistlichen Funktionen, innerhalb des betreffenden Bezirks, insbesondere umfaßte es die Schließung der Gotteshäuser, die Einstellung des Gottesdienstes und die Versagung der Sakramente«; Alban HAAS: Das Interdikt nach geltendem Recht mit einem geschichtlichen Ueberblick, Kanonistische Studien und Texte, Bd. 2. Bonn 1929, S. 4.

27 Das gleiche Privileg hatte Bischof Albert von Minden im März 1449 der neu gegründeten Dreifaltigkeits- oder Trinitatisbruderschaft der Altstadt gewährt. Vgl. ERNST BÜTTNER: Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover. Organisation und Geist. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 38 (1933), S. 11–139, hier S. 40 f.

Einkünften und seinen Rechten zufüge. Auch habe er den Schlüssel für die Sakristei, in der das Gewand, der Kelch und das Messbuch aufbewahrt würden, an sich genommen, so dass kein Gottesdienst abgehalten werden könne. Er habe sich in dieser Angelegenheit bereits an den regierenden Herzog des Fürstentums Calenberg-Göttingen, Erich I. von Braunschweig-Lüneburg (1470–1540), gewandt, der seine Beschwerde auch an den Rat von Hannover zur Entscheidung weitergeleitet habe. Dieser habe ihn aber bisher nur hingehalten. Smedt bat den Amtmann, auf den Rat einzuwirken, die Sache so zu entscheiden, dass die Kapelle »bei Gewohnheit und Recht bleiben möge« (by wonheytt und rechticheyt bliven moge). Dieser leitete den Brief zusammen mit Erläuterungen an Bürgermeister und Rat weiter. Über eine Entscheidung in der Angelegenheit ist nichts bekannt.

Während wir aus dem 15. Jahrhundert hinsichtlich des Verhältnisses der regierenden welfischen Herzöge zur Kapelle in Hainholz nur die Nachrichten besitzen, dass sie zu einem Drittel an den Einnahmen aus der Wallfahrt beteiligt waren und sich ihrerseits darum bemühten, durch das Erwirken von päpstlichen Ablässen die Attraktivität des Wallfahrtsortes zu erhöhen, liegt uns aus dem Jahr 1522 ein Nachweis darüber vor, dass einer der Herzöge selbst sich an »unsere liebe Frau tom Heynholte« wandte, um ihre Hilfe zu erbitten. In einem Brief beauftragte Herzog Erich I. am 4. Mai²⁸ von Hannover aus seine Gemahlin Katharina von Sachsen (1468–1524), den Landgrafen von Hessen um Entsendung von Reitern und Fußsoldaten zu bitten, die er in der Endphase der Hildesheimer Stiftsfehde für den Kampf gegen die Truppen des Hildesheimer Bischofs Johann IV. benötigte.²⁹

In einem Zusatz teilte er der Herzogin mit, dass er am Tag der Heiligen Philippus und Jacobus (1. Mai), eine Prozession »zu unser lieben Frau zum Heinholtz« habe durchführen lassen, und bat sie, gleichfalls eine Prozession und Bittmessen abhalten zu lassen, um Gottes Gnade zu erbitten.

Dass Herzog Erich I. zu einem nicht bekannten Zeitpunkt eine Kanonikerpräbende des Stifts Wunstorf³⁰ an die Kapelle in Hainholz übertragen und diese zu einer Pfarrkirche gemacht hat, erfahren wir erst aus dem »Abscheidt den canoniken zu Wunstorf gegeben«, den die Visitatoren der Kirchen und Klöster im Fürstentum Calenberg-Göttingen – darüber gleich noch Genaueres – im März 1543 nach ihrer Überprüfung der Verhältnisse im Stift erstellten. Die herzogliche Maßnahme stand im Zusammenhang mit der Reformation in Hannover 1533, die sich nur auf die innerstädtischen Kirchen

28 NLAHA, Cal. Br. 22, Nr. 595.

29 Zur Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde vgl. Wilhelm HAVEMANN: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg Bd. 2, Göttingen 1855, ND Hannover 1975, S. 1–63. Bereits 1515 hatte Erich I. mit der Landgräfin Anna von Hessen, die für ihren minderjährigen Sohn Philipp die Regentschaft führte, einen Bund zur gegenseitigen Unterstützung durch Reiter und Fußsoldaten geschlossen, vgl. ebd., S. 23, zur Situation Ostern 1522, vgl. ebd., S. 54 f.

30 Zum Stift Wunstorf vgl. Sven MAHMENS: Wunstorf. In: Josef DOLLE (Hrsg.) Dennis KNOCHENHAUER (MITARB.): Niedersächsisches Klosterbuch: Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Teil 1–4 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56,1–4). Bielefeld 2012, hier Teil 3, S. 1576–1590. (Im Folgenden abgekürzt: Niedersächsisches Klosterbuch).

bezog. Die Dörfer vor den Mauern der Stadt blieben katholisch. Um die seelsorgerischen und gottesdienstlichen Bedürfnisse der Landbevölkerung weiterhin zu gewährleisten und wohl auch, um das Fortbestehen der Wallfahrt sicherzustellen, hat Herzog Erich, der bis zu seinem Tod dem alten Glauben verbunden blieb, in Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments – das sich bekanntlich schon in vorreformatorischer Zeit ausgebildet hatte – die Einkünfte der Kapelle verbessert und sie als Pfarrkirche von St. Crucis unabhängig gemacht. Ob der bisherige Kaplan der Kapelle – nun als Pfarrer – weiterhin dort tätig blieb oder ob er sich der Reformation anschloss und der Herzog einen neuen Geistlichen einsetzte, darüber haben wir keine Nachricht.³¹

II. Das Schicksal der Kapelle und des Marienbildes seit der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen

Im Rahmen der von ihr nach dem Tod Erichs I. betriebenen Einführung der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen ordnete seine zweite Gemahlin Elisabeth (1510–1558) als Regentin für ihren noch minderjährigen Sohn Erich II. im Jahr 1542 eine Visitation der Kirchen und Klöster an, die vom 17. November 1542 bis zum 30. April 1543 durchgeführt wurde. Mit deren Leitung betraute sie den Pfarrer Antonius Corvinus (1501–1553), den sie zum Landessuperintendenten mit Sitz in Pattensen ernannt hatte.³² In ihrer »Instruktion« für die Visitatoren heißt es unter Punkt 11 u. a.: »Und Sonderlich sal die abgottereie vor Hannover zum Heinholtz und zu S. Annen vor Munder abgeschafft und was von Silber, cleinoden und sonst von eisen und wachs daselbst furhanden, inventirt und bewarlich bis auf weiter bescheit hingehalten werden; solch soll an allen enden, da solch zulauf, abgottereie und gauckelwerck geubet worden ist, weil die verordneten da sein, gescheen, damit wir uns solchs gewrels fur Got nicht teilhaftig machen.«³³ Zur Abschaffung der »abgottereie« gehörte auch die Einsetzung eines lutherischen Pfarrers. Im April 1543 wandten sich Antonius Corvinus und die Visitatoren des Fürstentums Calenberg-Göttingen deshalb an den Rat der Stadt Hannover und forderten ihn im Namen der Herzogin auf, dem Küster von St. Ägidien Johannes

31 Die Präbende, das sog. Benefizium Magdalene, blieb dauerhaft bei der Pfarre, vgl. Johann Karl Fürchtegott SCHLEGEL: Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten, 2. Bd. Hannover 1829, S. 181–183. Die Darstellung bei FUCHS: Gnadenbild, S. 12, wonach Erich I. die Hainhölzer Kapelle dem Stift Wunstorf inkorporiert habe, ist unzutreffend.

32 Antonius Corvinus (Anton Rabe) war als Berater des Landgrafen Philipp von Hessen tätig und seit 1529 Pfarrer in Witzenhausen, seit 1540 Pfarrer in Pattensen. Im Auftrag von Herzogin Elisabeth erarbeitete er 1542/43 eine Kirchenordnung für das Fürstentum Calenberg-Göttingen.

33 Karl KAYSER (Hrsg.): Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542–1544. Instruktionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren. Göttingen 1897, S. 254 f. Mit der »abgottereie [...] zu S. Annen vor Munder« war die Wallfahrt zur Annenkapelle bei Bad Münder gemeint. Dort verehrte man eine Statue der heiligen Anna, der Mutter Mariens. Die zwischen 1500 und 1506 errichtete Kapelle wurde 1591 abgerissen. Vgl. hierzu Claudia BECKER: Der geschichtliche Hintergrund und die historischen Nachrichten. In: Erhard COSACK: St. Annen, ein spätmittelalterlicher Wallfahrtsort bei Bad Münder, Ldkr. Hameln-Pyrmont. Nach den historischen Nachrichten und archäologischen Ausgrabungen. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 72 (2003), S. 115–173, hier S. 115–122.

Rüden, den Corvinus »selbst examiniret und zu einem Priester confirmiret« habe, »die Pfarre zum Heinholz zu beziehen gutwilligen zu erlauben«.³⁴ Damit »täte man unser gnädigen Fürstinnen und Frauen einen großen Gefallen«. Offensichtlich hatte der Rat Rüden zunächst nicht als Pfarrer in Hainholz einsetzen wollen, möglicherweise, weil man die Kapelle immer noch als Filiale von St. Crucis ansah. Rüden wurde daraufhin zum Pfarrer der Hainhölzer Kirche ernannt.

Im Jahr 1545 übernahm Elisabeths Sohn, Herzog Erich II. (1528–1584), die Regierung. Er konvertierte 1547 zum katholischen Glauben. Als er 1584 ohne legitimen Erben verstarb, fiel das Fürstentum Calenberg-Göttingen an seinen Neffen Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589). Dieser ließ im Rahmen einer Generalkirchenvisitation im Jahr 1588 auch die Pfarrkirche in Hainholz visitieren. Der Bericht der Visitatoren enthält u. a. die Klage des Pastors, dass viel von der Pfarre »entwendet« worden sei, z. B. »ein schöner Kamp«, den die Kreuzkirche sich angeeignet habe.³⁵ Ein Hinweis darauf, dass es hier einmal eine Wallfahrt zu einem wundertätigen Marienbild gegeben hat, findet sich darin nicht.³⁶

III. Das Einnahme- und Ausgaberegister der Provisoren der Kapelle

Für die Verwaltung des Anteils an den Gaben der Gläubigen, der ihm gemäß der Urkunde von 1425 zustand, setzte der Rat der Stadt Hannover zwei Provisoren ein, die ein Register über die Einnahmen und Ausgaben zu führen und ihm jährlich Rechenschaft abzulegen hatten. Von deren Tätigkeit hat sich ein »Registrum des Heynholtes« für die Jahre 1433–1442 erhalten.³⁷

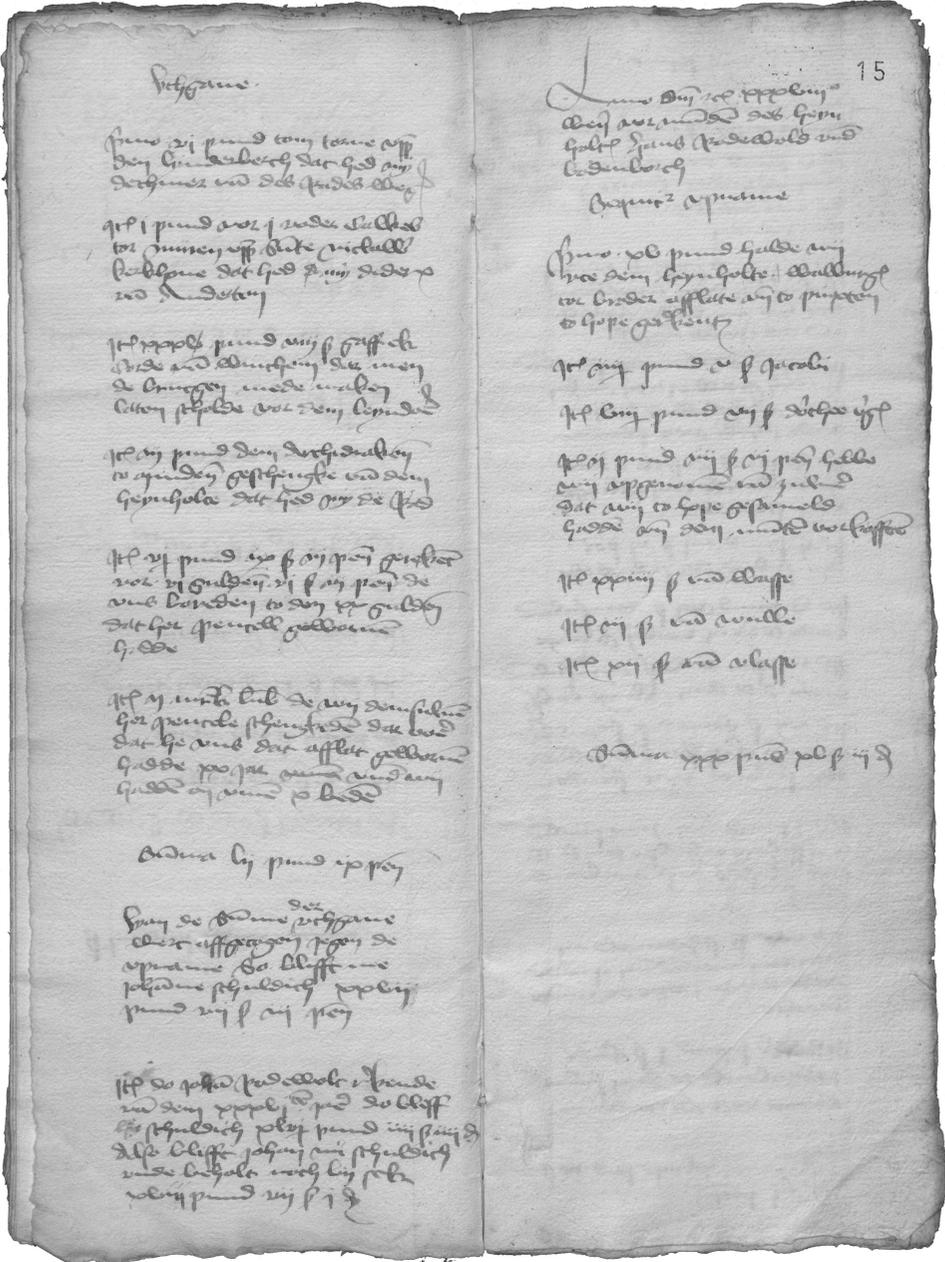
Dem »Registrum« ist zu entnehmen, dass der Anteil des Rates an der »upname« (d. h. Einnahme) den Provisoren an mehreren Terminen im Jahr ausgehändigt wurde, 1435 z. B. an neun Terminen, und zwar

34 StadtA H, 1.AA.2.01, Nr. 3850 (14.4.1543).

35 Bei der Generalkirchenvisitation im Jahr 1588 ist der Pfarre von Hainholz eine weitere Präbende des Stifts Wunstorf, das sog. Benefizium Pauli, übertragen worden, um deren Einkünfte zu verbessern. Vgl. Justus Christoph BRASEN: Geschichte des freyen weltlichen Stifts Wunstorf. Hannover 1815, S. 285.

36 Karl KAYSER: Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg, In: ZGNKG 9 (1904), S. 47f. Über die Situation im Dorf Engerode, heute ein Stadtteil von Salzgitter, in dessen Kapelle auch ein Marienbild verehrt wurde, schrieb der erste evangelische Superintendent von Barum nach der im Jahr 1568 im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel durchgeführten Kirchenvisitation: »Es geschieht aber noch an diesem Orte, wie mich der Pastor berichtet, bisweilen Abgötterey, dieweil im Bapstthumb daselbst groß Ablaß gewesen, die Leute noch oft kommen und was sie in ihren Nöten gelobt, darbringen, als Arme, Beine, Hände, Füße, Kreutze, Kinder u. dgl. von Wachs aufhängen in die Ehre unserer lieben Frauen, welche gar gnedich ist und soll der Juncker sagen, er heiße und verbiete es niemanden«. Vgl. Carl SIMM: Ein Kloster und Wallfahrtsort im Amte Salder. In: Braunschweigisches Magazin, Bd. 4 (1898), S. 65–68, hier S. 67.

37 StadtA H, 1.AA.2.01, Nr. 3849: Papier, H 30 cm, B 22 cm (geöffnet). Die Abrechnung für das Jahr 1434 fehlt.



Witzgane

1111 p^{und} 21 p^{und} 1000 t^{on}ne t^{on}ne
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ß
der G^{ro}ßeb^{er}g und der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

Admⁱⁿistr^{at}ioⁿe

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

Admⁱⁿistr^{at}ioⁿe

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

1111 p^{und} 200 1/2 r^{ede} r^{ede}
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g
der G^{ro}ßeb^{er}g der G^{ro}ßeb^{er}g

Abb. 2: Registrum des Heynholtes, StadtA H, 1.AA.3 Nr. 3849, fol. 13v

- am Donnerstag vor dem Kleinen Vastelavend (Donnerstag vor Sonntag Estomihi),
- am Montag nach Walburgis (1. Mai),
- am Freitag nach Christi Himmelfahrt,
- am Freitag nach Corporis Christi (Fronleichnam),
- am Mittwoch nach Jacobi (25. Juli),
- am Mittwoch nach Marie Geburt (8. September),
- am Dienstag nach Dionysius (9. Oktober),
- am Donnerstag nach Simon und Juda (28. Oktober)
- und am Mittwoch nach Twelften (6. Januar).

Außer Geld opferten die Wallfahrer auch Wachs, Flachs und Wolle, also Materialien für den gottesdienstlichen Bedarf an Kerzen und liturgischen Textilien. Den Ratsanteil an diesen Naturalspenden erhielten die Provisoren ebenfalls in Form von Geld. 1435 betrugen die Einnahmen »van wasse« sieben Pfund und einen Schilling, »van vlasse« 22 ½ Schillinge und »van de wulle« neun Schillinge. Die Gesamtsumme der dem Rat an den einzelnen Terminen übergebenen Beträge belief sich im Jahr 1435 auf 44 Pfund Pfennige und fünf Schillinge.³⁸ Die für die folgenden Jahre verzeichneten jährlichen Gesamteinnahmen gehen über diesen Betrag nicht hinaus.

Den im »Registrum« aufgeführten »uthgaven« zu den einzelnen Jahren ist zu entnehmen, wie die Einnahmen für die von Bischof Albert von Minden 1442 in seiner Urkunde genannten Zwecke, nämlich die Kapelle baulich zu unterhalten sowie die Wege und Stege zur Kapelle »to beternde« und andere »milde Werke« auszuführen, verwendet wurden.

Für die Jahre 1435 und 1437 sind jeweils drei Pfund Pfennige und für 1438 sieben Pfund Pfennige verzeichnet, die für die »Juncfrowen to Esscherte to hulpe tom buwe ores closters do se vorbrand wes« bestimmt waren. Bei dieser Ausgabe handelte es sich demnach um ein mildes Werk zur Unterstützung der Nonnen des Klosters Escherde (bei Gronau) beim Wiederaufbau ihres Klosters, das im Jahr 1434 abgebrannt war.³⁹ Zum Jahr 1442 findet sich u. a. ein Betrag von 26 Pfund Pfennigen »tom buwe der capellen«, der also für die Instandhaltung der Kapelle bestimmt war.⁴⁰

Einnahmen aus Hainholz wurden aber auch für städtische Bauvorhaben eingesetzt: Im Jahre 1437 z. B. 35 Pfund Pfennige und acht Schillinge für den Bau der Brücke vor dem Leintor, »buten dem leyndore«, sechs Pfund für den Turm auf dem Lindener Berg »tom torne up den Lynderberch« oder ein Pfund für ein Fuder Kalk für die Mauer auf dem St. Nikolaikirchhof. 1439 wurden mehrmals Ausgaben getätigt für den Bau der Mauer vor dem Steintor, etwa für acht Fuder weißen Steins und vier Fuder Sand für den Kalk, den man für die Mauer brauchte »tom calke da tor muren quemen«.

38 Als Münze wurde im 15. Jahrhundert in Hannover nur der Silberpfennig geprägt: 12 Pfennige entsprachen einem Schilling, 20 Schillinge einem Pfund Hannoverscher Pfennige, 40 Schillinge einer Silbermark.

39 Vgl. StadtA H, 1.AA.2.01, Nr. 3849 fol. 7v, fol. 11v und fol. 15v. Zum Benediktinerinnenkloster Escherde (LK Hildesheim) vgl. Claudia KAUERTZ: Escherde. In: Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 1, S. 394–404.

40 Vgl. StadtA H, 1.AA.2.01, Nr. 3849 fol. 18r.